

TOP: 12

Der Kreisausschuss

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Lfd.Nr. 463/2015 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Anschlussvorhaben Masterplan 100% Klimaschutz für die Jahre 2016-2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bekräftigt seine Beschlüsse vom 18.11.2011 und 31.1.2014 entsprechend der Ziele des Masterplans, eine 95%ige Treibhausgas-Reduktion und eine Senkung des Endenergiebedarfes um 50% gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2050 im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erreichen.
2. Der Kreistag unterstützt folgende Endenergiereduktionsziele bei der Masterplanumsetzung: Strom- 30%, Wärme -50% und Mobilität -70% (bezogen auf 2010), die eine Gesamt-Endenergiereduktion von mindestens 50% ergeben müssen. Das Ziel (100% EE bis 2040) aus dem integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises wird als Zwischenziel in den Masterplan integriert.
3. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die Anschlussförderung durch die Nationale Klimaschutz Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für den Masterplan („Anschlussvorhaben Masterplan 100% Klimaschutz 2016-2018“) beim Förderträger PTJ zu beantragen und das Anschlussvorhaben durchzuführen.
4. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, vorbehaltlich ausreichender Finanzmittel die Klimaschutzaktivitäten im Rahmen des Masterplans fortzuführen und eine ausreichende personelle Ausstattung sicherzustellen.
5. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, einen jährlichen Bericht über alle Klimaschutzaktivitäten incl. der Aktivitäten im Rahmen des Masterplans zu erstellen, dem Kreistag und auch öffentlich vorzustellen.
6. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, eine stärkere Schwerpunktsetzung der Klimaschutzaktivitäten in den Bereichen Beratung für Bürger, Firmen und Kommunen durchzuführen.
7. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, auch weiterhin ab 2016 aus dem gesamten Maßnahmenkatalog des Masterplans (siehe Anhang 2 – KT Beschluss 31.1.2014) jährlich weitere Maßnahmen zur Zielerreichung auszuwählen, mögliche Förderungen zu beantragen und entsprechend den im Haushaltsplan verfügbaren Finanzmitteln umzusetzen.
8. Der Kreisausschuss wird beauftragt, bei der Umsetzung des Masterplans weiterhin mit den Kommunen im Landkreis zusammen zu arbeiten und die Kommunen bei Bedarf bei eigenen Klimaschutzaktivitäten zu unterstützen.

Begründung:

Das Masterplan-Projekt mit der geförderten vierjährigen Projektlaufzeit endet am 30. Sept. 2016 und kann um zwei weitere Jahre verlängert werden. Dazu muss ein Anschlussvorhaben „Masterplan 100% Klimaschutz 2016-2018“ beantragt werden. Der Fördersatz reduziert sich von 95% auf 60% Förderung und es können auch nur Personal-, Sach- und Reisekosten gefördert werden. Weiterhin sind folgende Schwerpunkte (aus BMU-Merkblatt zum Masterplan) in der Zeit des Anschlussvorhabens zusätzlich zu bearbeiten:

- Weitere/vertiefende Vernetzung im Landkreis und in der Region
- Schaffung einer breiteren zivilgesellschaftlicheren Verankerung
- Schaffung von Strukturen für eine langfristige Verstetigung der Klimaschutzaktivitäten aus dem Masterplan-Projekt
- Mentoring der neuen Masterplankommunen

Dieser Beschluss ist auch verpflichtender Bestandteil des Antrags für das „Anschlussvorhaben Masterplan 100% Klimaschutz 2016-2018“.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fördermittel der NKI belaufen sich auf 205.000€ in dem Antragszeitraum vom 1.10.2016 bis zum 30.9.2018. Die Eigenmittel für den Landkreis in Form von Personal- und Sachkosten belaufen sich auf 15.000€ in 2016, 77.000€ in 2017 und 45.000€ in 2018 und werden jeweils in dem Haushaltsentwurf berücksichtigt.

in Vertretung



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter